

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege in der Stadt Duisburg am Mittwoch, den 08.11.2017

Sitzungsort: Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“
Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Sitzungsteilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste

Frau Bestgen-Schneebeck begrüßte die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, insbesondere die Gäste Herrn Wiemann (DRK Altenheim St. Barbara), Frau Hübelmann (die pflegepartner duisburg GmbH), Herrn Yücel (Pflegebasis Ruhr GmbH) und Herrn Hirschel, sowie Herrn Evers (Hirschel Pflegedienste GmbH). Die neuen Mitglieder der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ wurden begrüßt. Frau Abendroth (Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg) als Vertreterin der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Herr Berns als Vertreter des Paritätischen, Frau Löcker (Cordian Hausgemeinschaften) als Vertreterin des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. und Frau Dr. med. Fries als Vertreterin der Ärztekammer Nordrhein.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 24.05.2017
2. Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen
 - Pflegeheimprojekte in Duisburg
 - Tagespflegeplätze in Duisburg
 - Kurzzeitpflege in Duisburg

3. Beratung von Investitionsvorhaben nach § 8 (2) Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz (APG)
 - Pflegeheim-Neubau des DRK in Duisburg-Neumühl
 - Tagespflege „die pflegepartner duisburg“
 - Tagespflege der Pflegebasis Ruhr GmbH „Meidericher Hahn“
 - Gesundheitszentrum am Glückaufplatz Duisburg-Rheinhausen, Tagespflege Thorsten Hirschel
4. Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde Duisburg (Heimaufsicht) zum Berichtszeitraum 2015/2016 (DS 17-1041)
5. Rückmeldung der Verwaltung zur Anfrage des Landesverbandes freie ambulante Krankenpflege NRW e. V. aus der Sitzung vom 24.05.2017
 - Frage an die Verwaltung der Stadt Duisburg:
Wie viele Auszubildende in der Altenpflege haben die ambulanten Pflegedienste in Duisburg?
6. Verschiedenes

Zu TOP 1

Die Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 24.05.2017 wurde genehmigt.

Zu TOP 2

Herr Kower - kommunale Senioren- und Pflegeplanung - informierte auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Tabellen über die Pflegeheimprojekte, die Tagespflegeplätze und die Kurzzeitpflege in Duisburg und die Veränderungen gegenüber der in der letzten Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ vorgestellten Listen. Rückfragen bestanden nicht.

Die Stadt Duisburg rechnet aufgrund eines Erlasses des Ministeriums, bezüglich der „Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei Nicht-Einhalten der Frist zur Umsetzung der Einzelzimmerquote und des Vorhandenseins einer ausreichenden Zahl an Bädern“, mit einer quantitativen Steigerung der solitären Kurzzeitpflegeplätze bis zum Ende des Jahres 2021. Der Erlass ist im Wortlaut als Anlage 2 beigefügt.

Zu TOP 3

Pflegeheim-Ersatzneubau des DRK in Duisburg-Neumühl

Herr Wiemann – DRK Altenheim St. Barbara – stellte das, voraussichtlich zum 01.05.2018 zu eröffnende, Ersatzneubauprojekt des Deutschen Roten Kreuzes „Altenheim St. Barbara“ in Duisburg-Neumühl vor. Der Ersatzneubau beinhalte 84 Plätze und somit 21 Plätze weniger als zuvor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg bewertete den Neubau des Altenheims St. Barbara in Duisburg-Neumühl positiv, da es sich um einen Ersatzneubau handelt und nicht um zusätzliche Pflegeplätze. Sie regte daher an, dass die KAP DU ein entsprechendes Votum abgeben solle.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Tagespflege „die pflegepartner duisburg GmbH“

Frau Hübelmann – die pflegepartner duisburg GmbH – stellte die geplante Tagespflege „die pflegepartner duisburg GmbH“ (Horststraße) in Duisburg-Untermeiderich anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation vor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg merkte an, dass zusätzliche Plätze in der Tagespflege durch die Stadt Duisburg grundsätzlich begrüßt würden. Die hohe Konzentration von Tagespflegeprojekten im Bezirk Meiderich hält die kommunale Pflegeplanung, im Sinne einer anzustrebenden dezentralen Verteilung der Angebote im Duisburger Stadtgebiet, für nicht optimal. Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg bewertete das Projektvorhaben an der Horststraße trotzdem positiv und regte an, dass die KAP DU ein entsprechendes Votum abgeben solle.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Tagespflege „Pflegebasis Ruhr GmbH“

Herr Yücel – Pflegebasis Ruhr GmbH – stellte die geplante Tagespflege „Meidericher Hahn“ (Gabelsberger Straße) in Duisburg-Obermeiderich anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation vor.

Die genauen Angaben zur Größe und Anzahl der Nutzer des vorgestellten Projektes könnten mit Fertigstellung geringfügig variieren.

In Bezug auf das vorangegangene Tagespflegeprojekt in Duisburg Walsum, bedankte sich Herr Yücel für die konstruktive Zusammenarbeit mit der hiesigen WTG-Behörde. Unter anderem sei der Hinweis auf das gemeinsame Kochen mit den Nutzern der Tagespflege ein Mehrwert für alle Beteiligten.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg nahm Bezug auf die vorangegangene Anmerkung zur Konzentration der Tagespflege in Duisburg-Meiderich und bewertete das Projektvorhaben an der Gabelsberger Straße positiv und regte an, dass die KAP DU ein entsprechendes Votum abgeben solle. Der Ratschlag des gemeinsamen Kochens mit den Nutzern wurde auch anderen Einrichtungen nahegelegt.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Gesundheitszentrum am Glückaufplatz Duisburg-Rheinhausen, Tagespflege Thorsten Hirschel

Herr Evers – Hirschel Pflegedienste GmbH – stellte die Tagespflege der Hirschel Pflegedienste GmbH im Gesundheitszentrum am Glückaufplatz Duisburg-Rheinhausen anhand der als Anlage 5 beigefügten Präsentation vor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg machte einen quantitativen Mangel an Tagespflegeplätzen in Duisburg-Rheinhausen deutlich. Daher sei die Schaffung weiterer Tagespflegeplätze dringend zu empfehlen. Auch die zentrale Lage der geplanten Einrichtung sei hervorzuheben. Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg bewertete das Vorhaben positiv und regte an, dass die KAP DU ein entsprechendes Votum abgeben solle.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Zu TOP 4

Frau Menzel – WTG-Behörde der Stadt Duisburg – stellte die Ergebnisse aus dem Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (vormals Heimaufsicht) vor.

[Anmerkung der Geschäftsstelle:

Der Tätigkeitsbericht (DS 17-1041) wurde den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt und steht im Ratsinformationsportal der Stadt Duisburg unter folgendem Link als Download zur Verfügung:

<https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/suchen01.asp>

Suchwort: „17-1041“]

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – fragte nach dem Prozedere beim Einschreiten aufgrund von Beschwerden durch Mitarbeiter.

Frau Menzel schilderte, dass die Beschwerden unter anderem telefonisch und anonym eingehen können. Nachgegangen werde diesen Beschwerden durch eine lösungsorientierte Sachverhaltsaufklärung, bei Bedarf vor Ort.

Herr Yücel - Pflegebasis Ruhr GmbH – erläuterte, dass in der Tagespflege der Pflegebasis Ruhr GmbH sowohl für Gäste, als auch für Mitarbeiter durch Aushang ebenfalls die WTG-Behörde als Beschwerdestelle genannt wird.

Zu TOP 5

Herr Müller – Amt für Soziales und Wohnen – erinnerte an die Anfrage des Landesverbandes freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. aus der Sitzung vom 24.05.2017:

Frage an die Verwaltung der Stadt Duisburg:

Wie viele Auszubildende in der Altenpflege haben die ambulanten Pflegedienste in Duisburg?

Bezugnehmend auf die Anträge auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 10 Landespflegegesetz für die ambulanten Pflegedienste waren bis zum 01.03.2017 erstmalig von den Diensten die LVR-Bescheide zur Refinanzierung der Altenpflegeausbildung für 2015 beizufügen (hier kann die Zahl für jeden einzelnen Dienst entnommen werden).

Im Rahmen der Beantwortung wurden in der Sitzung vom 24.05.2017 im Bereich der Stadt Duisburg für das Jahr 2016 insgesamt 889 Auszubildende zurückgemeldet.

Ambulante Dienste: 244
Stationäre Dienste: 645

Herr Cohrs bat um genauere Differenzierung der Angaben zu den Zahlen der Ausbildungsplätze zwischen privaten Anbietern und Wohlfahrtsverbänden.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Private Anbieter: 208
Wohlfahrtsverbände: 36

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – bedankte sich für die Ausführungen.

Zu TOP 6

Frau Bestgen-Schneebeck - Amtsleiterin Amt für Soziales und Wohnen – gab die für das Jahr 2018 geplanten Termine der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ bekannt:

- **11.04.2018**
- **14.11.2018**

Frau Bestgen-Schneebeck - Amtsleiterin Amt für Soziales und Wohnen – erinnerte an den Hinweis aus der Sitzung am 24.05.2017, wonach durch Eingabe des Suchbegriffes „Pflegedienst“ im Suchfeld des Internetauftritts der Stadt Duisburg als Ergebnis ein privater Pflegedienst erschien. Dieser Fehler wurde behoben und mittlerweile wird eine Übersicht aller Pflegedienste ausgewiesen.

Herr Müller – Amt für Soziales und Wohnen – nahm noch einmal Bezug auf das Thema der generalistischen Pflegeausbildung. Das Thema werde weiterhin verfolgt. Ein erneutes Aufgreifen in der Konferenz „Alter und Pflege“ sei voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2018, nach Einführung einer entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung, sinnvoll.

Frau Bestgen-Schneebeck - Amtsleiterin Amt für Soziales und Wohnen – verwies auf den neu veröffentlichten „Wegweiser für schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen“, welcher durch den Initiativkreis Hospizkultur und Palliativversorgung in Duisburg in Zusammenarbeit mit der kommunalen Gesundheitskonferenz herausgegeben wurde. Auch hob sie den, im vorgenannten Wegweiser ebenfalls aufgeführten, Duisburger Palliativausweis hervor.

Herr Müller – Amt für Soziales und Wohnen – ergänzte, dass der „Wegweiser für schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen“ zeitnah auch in elektronischer Form als PDF-Dokument verfügbar sei. Die Veröffentlichung erfolge unter anderem über die Internetseiten der Gesundheitskonferenz und der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“.


Frau Vootz – Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V. – gab einen kurzen Überblick über die Zusammensetzung dieses Initiativkreises Hospizkultur und Palliativversorgung in Duisburg. Sie lobte in diesem Zusammenhang insbesondere die Arbeit von Frau Rehwinkel, sowohl bei der Moderation des Initiativkreises und als auch ganz besonders bei der Abstimmung und Erstellung des Wegweisers. Der Wegweiser sei für Betroffene und Angehörige gleichermaßen. Aufgenommen wurden alle bisher anerkannten Palliativdienste. Frau Vootz stellte den Duisburger Palliativausweis, sowie den Nutzen vor.

Frau Bestgen-Schneebeck - Amtsleiterin Amt für Soziales und Wohnen – regte die erneute und fachlich vertiefende Aufnahme des, in der Sitzung vom 27.04.2016 (TOP 7) vorgestellten, Duisburger Palliativausweises als Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung an. Frau Vootz erklärte sich bereit zu berichten. Die anwesenden Mitglieder stimmten diesem Vorschlag zu.

Die nächste Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ in Duisburg findet am 11.04.2018 um 14.00 Uhr im Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“, Schwanenstraße 5-7, 47051 Duisburg statt.

Anregungen und Vorschläge können über die Geschäftsstelle weitergegeben werden.

Duisburg, den 14.11.2017


Bestgen-Schneebeck
 Vorsitzende der KAP

Planungsstand Tagespflege

Stand 02.11.2017

Bestand an Tagespflegeplätzen 224

	1	2	3	4	5	6	7
Bezirk Walsum (Bestand: 42)							
insgesamt							
Bezirk Hamborn (Bestand: 14)							
insgesamt							
Bezirk Meiderich/Beck (Bestand: 47)							
insgesamt			43				
Mittelmeiderich			23				neu
Unterveiderich			20				vorgerückt
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl (Bestand: 16)							
insgesamt							
Bezirk Mitte (Bestand: 60)							
insgesamt			20				
Dellviertel			20				
Bezirk Rheinhausen (Bestand: 16)							
insgesamt			18				
Rheinhausen-Mitte			18				neu
Bezirk Süd (Bestand: 29)							
insgesamt			10			20	
Mündelheim			10				höhere Platzzahl
Großenbaum						20	
SUMME			91			20	
			91				

1 = in Bau

2 = konkrete Planung, Projekt ist abgestimmt, Baubeginn kurzfristig möglich

3 = konkrete Planung, Grdstk. steht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

4 = konkrete Planung, Standort klar, Grdstk. steht noch nicht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

5 = konkrete Planung, Standort klar, Planungsrecht muss geschaffen werden

6 = keine konkrete Planung, möglicher Standort bzw. Bereich genannt

7 = grundsätzliches Interesse bekundet, kein Standort genannt oder Grdstk. wird am Markt angeboten

Planungsstand Kurzzeitpflege

Stand 02.11.2017		geplant	
Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen	reine	eingestreu	reine eingestreu
Bezirk Walsum (Bestand: 27)			
		27	2
Bezirk Hamborn (Bestand: 64)			
		76	4
			<i>Erhöhung um 5 Plätze</i>
Bezirk Meiderich/Beck (Bestand: 68)			
		69	
			<i>Erhöhung um 4 Plätze</i>
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl (Bestand: 48)			
	7	41	
Bezirk Mitte (Bestand: 66)			
		66	
Bezirk Rheinhausen (Bestand: 58)			
	6	52	
Bezirk Süd (Bestand: 60)			
	15	45	
SUMME	28	376	6
	404		6



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

An die
WTG-Behörden
bei den Kreisen und kreisfreien
Städten in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
VI 7 -
bei Antwort bitte angeben

Dezernat 24
der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

Herr Suchanek
Telefon 0211 3232
Telefax 0211 8618-4130
dirk.suchanek@mgepa.nrw.de

**Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei Nicht-Einhalten der
Frist zur Umsetzung der Einzelzimmerquote und des
Vorhandenseins einer ausreichenden Zahl an Bädern**

26. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von dem Weisungsrecht des Ministeriums gemäß
§ 43 Absatz 6 Nr. 1. des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)
Gebrauch und ordne zur Umsetzung des § 47 Absatz 3 WTG
folgendes an:

Bei Einrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des WTG am
14.10.2014 bereits bestanden haben, ist Anträgen auf Genehmigung
von Ausnahmen von der fristgemäßen Umsetzung der aus § 47 Abs. 3
WTG resultierenden Modernisierungsverpflichtung (Verpflichtung zur
Umsetzung der Einzelzimmerquote, Vorhandensein einer
ausreichenden Zahl an Bädern) zu entsprechen, wenn

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

1. es sich um Einrichtungen der solitären (Kurzzeitpflegeeinrich-
tung i.S.v. § 36 WTG) oder separaten (Kurzzeitpflegeplätze in
unmittelbarer räumlicher Nähe zu einer Einrichtung mit
umfassenden Leistungsangebot nach § 18 WTG) Kurzzeitpflege
handelt oder

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

2. in Einrichtungen im Sinne des § 18 WTG die oberhalb der
gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 vorgeschriebenen Einzelzimmerquote
von 80 % liegenden Doppelzimmer nach dem 31.07.2018
ausschließlich für die Kurzzeitpflege im Sinne des § 42 des Elften
Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) genutzt werden. Diese

Doppelzimmer sind auch von den Anforderungen an die Bädersituation befreit.

Seite 2 von 3

Die Nutzung der in diesen Zimmern befindlichen Plätze nach dem 31.07.2018 als sogenannte eingestreute Plätze ist ausgeschlossen. Eine auch nur vorübergehende Belegung mit Nutzerinnen und Nutzern, die Leistungen nach § 43 SGB XI (vollstationäre Dauerpflege) erhalten, ist bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigung zu untersagen. Die Einhaltung der Untersagung ist zu überprüfen.

Im Hinblick auf die personellen Anforderungen (Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Nachtbesetzung) sind Plätze, die durch Anwendung dieser Ausnahmeregelung für die Kurzzeitpflege nutzbar sind, unabhängig von den für diese Plätze geltenden leistungsrechtlichen Vereinbarungen, nicht als eigenständige Einrichtungen zu behandeln. Sie gelten weiterhin als Bestandteil der Einrichtung gemäß § 18 WTG. Bei der Berechnung der Einzelzimmerquote bleiben sie allerdings außen vor.

Die Ausnahmegenehmigungen gemäß Ziffer 1 dieses Erlasses sind dauerhaft zu erteilen. Ausnahmegenehmigungen gemäß Ziffer 2 dieses Erlasses sind bis zum 31.07.2021 zu befristen.

Insgesamt soll mit der grundsätzlichen Gewährung der Ausnahmen aus den vorgenannten Gründen vermieden werden, dass es im Rahmen der Umsetzung der aus § 20 Abs. 3 Sätze 2, 4 und 5 WTG resultierenden Anforderungen bis zum 31.07.2018 zu Engpässen bei der Bereitstellung von Angeboten der Kurzzeit- und Verhinderungspflege kommt. Dabei liegen dem Ministerium bereits erste Hinweise für eine regional nicht ausreichende Verfügbarkeit von Plätzen, die für diese Angebote zur Verfügung stehen, vor.

Das Ministerium beabsichtigt daher auch, die mit diesem Erlass verbundenen Ausnahmen von den Anforderungen des § 20 Abs. 3 Sätze 2, 4 und 5 WTG, die auf der Grundlage des § 37 WTG auch für Einrichtungen der Kurzzeitpflege gelten, im Rahmen der für das erste Halbjahr 2018 beabsichtigten Reform des WTG in das Gesetz aufzunehmen. Da eine Gesetzesreform jedoch aufgrund der notwendigen Verfahrensschritte kurzfristig nicht zu realisieren ist, dient

dieser Erlass auch dazu, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes einen Platzabbau zu vermeiden.

Seite 3 von 3

Ich bitte, mir über die für Sie zuständige Bezirksregierung

bis zum 31.01.2018

über die Zahl der auf der Grundlage dieses Erlasses erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Stand 31.12.2017 zu berichten. Dieser Bericht soll auch die Zahl der Plätze enthalten, die durch Erteilung der Ausnahmegenehmigung für Zwecke der Kurzzeitpflege genutzt werden können. Ein erneuter Bericht ist

bis zum 15.09.2018

mit den genannten Angaben zum Stand 1.08.2018 vorzulegen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG erhalten dieses Erlass zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dirk Suchanek



Tagespflege im Quartier Untermeiderich

Projekt:

Umbau der „alten“ Sparkasse, Horststr. 30,
47137 Duisburg zur - Gasteinrichtung -
Tagespflege





Inhalt der Präsentation

1. Rahmenbedingungen
2. Das Umbauvorhaben
 - 2.1 Raumplanung/ Grundriss
 - 2.2 Raumkonzept
3. Versorgungskonzept (Auszug)
4. Lage und Anbindung
5. Zeitplan



1. Rahmenbedingungen

- Steigende Anfrage nach Tagespflegeplätzen
aus ...
 - der umliegenden Bevölkerung
 - den im ambulanten Pflegedienst versorgten Kunden und Patienten
 - den Kunden aus dem Pflegepflichtbereich 37.3 SGBXI und Beratungsbereich der pflegenden Angehörigen.
- Leerstand der alten Sparkasse an der Horststr. 30, Visavis der ambulanten Pflege.

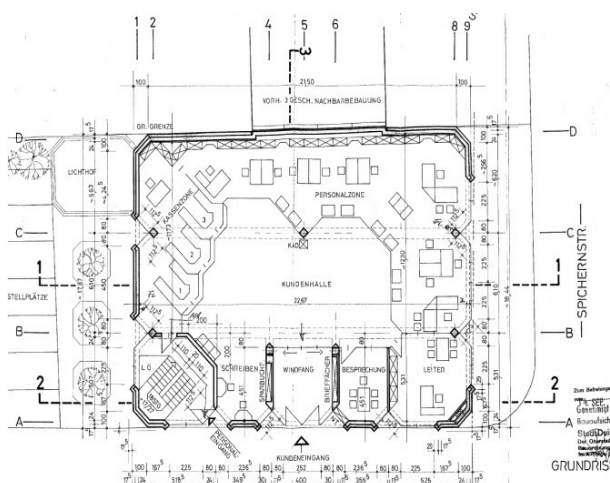


1. Rahmenbedingungen

- Positives Ergebnis der Machbarkeitsprüfung zum Umbau zur Tagespflegeeinrichtung mit 20 Plätzen durch Herrn Architekt Findt.
- Nutzung der Synergien aus ambulanter Pflege und Tagespflege für die Gäste.
- Positives Feedback ortsansässiger Vereine und Interessengemeinschaften in Bezug auf die Quartiersentwicklung.

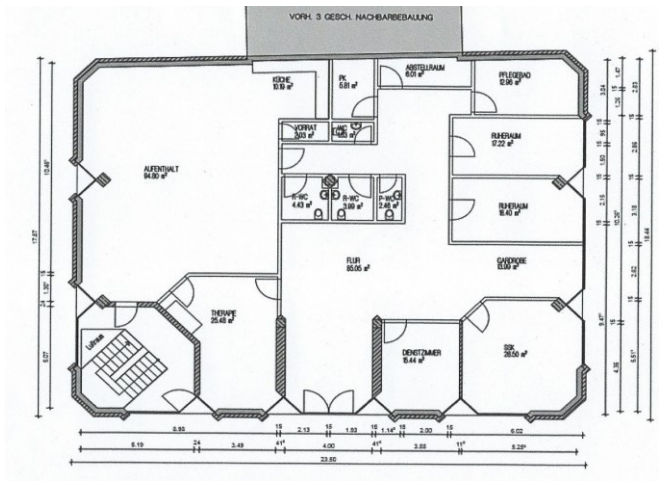


2. Das Umbauvorhaben





2.1 Raumplanung/Grundriss



2.2 Raumkonzept

Bezeichnung	Abmessungen	Menge	Einheit
		581,870	m2
D. WC	(2.341*1.286)	3,011	m2
H. WC	(2.341*1.286)	3,011	m2
Beh.-WC	(2.341*2.032)	4,759	m2
Putzraum	(3.601*1.481)	5,260	m2
Geldautomat	(0,5*(1,637*1,637)+0,5*(1,637+0,430)*1,207+0,5*(2,843+1,480)*1,362)	5,531	m2
Mitarb. WC	(0,5*(1,499*0,006)+0,5*(2,501+2,492)*1,955+1,281*1,200+1,211*1,200)	6,856	m2
Abstellr.	(3,917*2,785)	10,911	m2
Pflegebad	(5,472*2,219+0,5*(5,472+4,715)*0,757)	15,966	m2
Küche	(3,917*0,828+4,092*4,080)	19,926	m2
Flur	(5,489*2,849+3,600*1,400)	20,682	m2
Dienstraum	(5,509*3,573+0,5*(3,573+2,861)*0,714)	21,982	m2
Treppenraum	(0,5*(3,753+6,003)*0,625+0,5*(4,568+2,817)*1,781+4,568*2,470+0,5*(3,845+4,598)*0,753+0,5*(3,845+3,581)*0,132)	24,359	m2
Ruherraum/Pauserraum	(5,315*2,379+0,5*(5,315+1,485)*3,850+0,5*(3,043*3,050)+0,5*(3,050+2,250)*0,800+0,5*(0,000*4,313))	32,436	m2
Eingang	(4,478*1,006+0,5*(4,109+4,478)*0,368+0,5*(4,109+1,251)*1,429+0,5*(6,353+0,626)*4,827+0,5*(2,564*2,564)+2,790*1,025+0,5*(2,790+1,251)*1,539)	33,380	m2
Foyer	(6,593*4,896+0,713*(0,059+3,573)*3,024)	43,059	m2
Therapie/Gruppenraum	(0,5*(8,128+3,790)*4,339+0,5*(3,790+2,021)*0,884+0,5*(1,374+3,907)*2,532+3,907*1,070+0,5*(1,498+3,907)*2,409+0,5*(1,498+1,008)*0,245)	46,108	m2
Wohnen	(0,5*(4,643+1,959)*6,481+0,5*(8,481+5,724)*0,757+0,5*(1,415+1,419)*3,514+0,614+0,5*(3,514+2,714)*0,800+0,5*(8,171+5,488)*6,479+0,5*	75,911	m2
EG Summe		373,155	m2

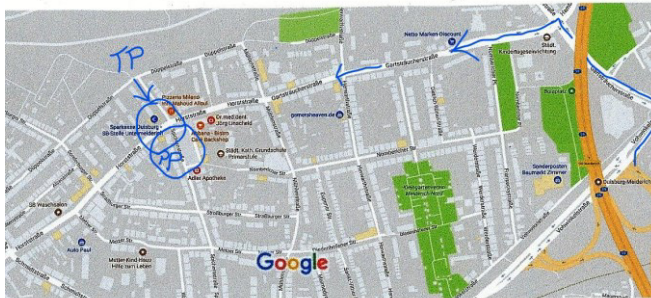


3. Versorgungskonzept (Auszug)

- Öffnungszeiten von MO.-Fr. 8.30 Uhr – 16.00 Uhr
- Gästeorientiertes und gesundes Ernährungskonzept
- Betreuung und Pflege durch Fachpersonal
- Individuell gestaltete Betreuung und Aktivierung
- Fahrdienst in Kooperation und in Eigenleistung
- Förderung von Kontakten („Generationentreff“
gemeinsames Kochen, Waffeln backen mit Nachbarn)
- Kultursensible Betreuung



4. Lage und Anbindung





5. Zeitplan

- Umbaubeginn zwischen 02/18 und 03/18
- Umbaufertigstellung 07/18 und 08/18
- Aufnahme der Tätigkeit 09/18 und 10/18

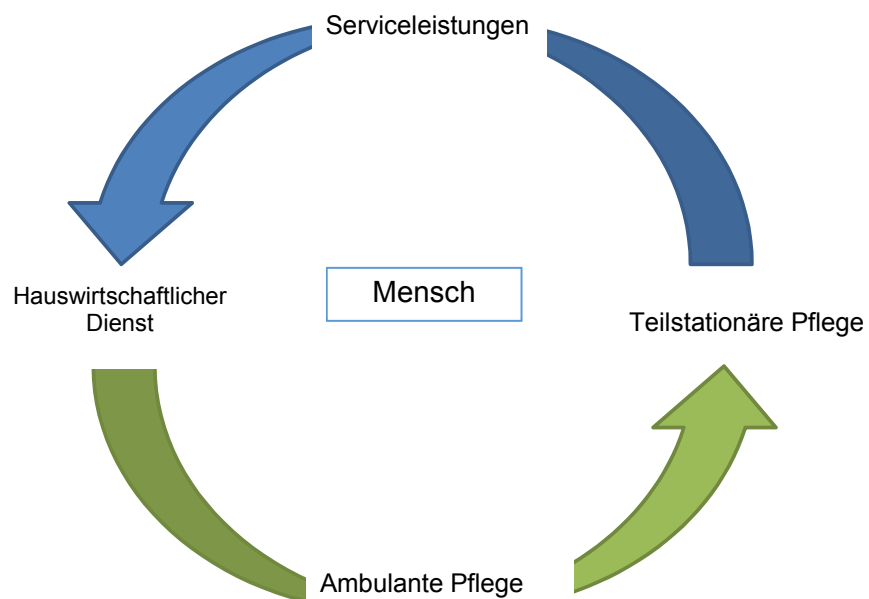


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Investitionsvorhaben
Pflegebasis Ruhr GmbH
„Tagespflege Meidericher Hahn“
Gabelsbergerstr. 4 – 47137 Duisburg



Pflegebasis Ruhr GmbH



Zeitplan

Eröffnung Mitte 2018

Zielgruppe der Tagespflege

- ✓ Pflegebedürftige Menschen, die in Ihrer Häuslichkeit nicht ausreichend versorgt werden können
- ✓ Pflegebedürftige Menschen ohne sinnhafte Beschäftigung aufgrund fehlender sozialer Kontakte – sozial isolierte Menschen

3

Ziele der Tagespflege

Ziel unseres Betreuungskonzeptes ist es, dass der Mensch, der unsere Tagespflege besucht, während seines Aufenthalts bei uns sein Leben im Tagesablauf als sinnvoll und ausgefüllt erlebt. Dabei möchten wir erreichen, dass er

- ✓ sich als **Person wahr- und angenommen** fühlt,
- ✓ seine **Selbständigkeit** so weit wie möglich **erhalten** kann und
- ✓ seine **Fähigkeiten bewahrt, wiedergewinnt** oder **erweitert** sowie
- ✓ im Rahmen seiner Möglichkeiten **selbst** über seine Tagesgestaltung **bestimmt**.

4

Fazit: spürbare Erhöhung der Lebensqualität

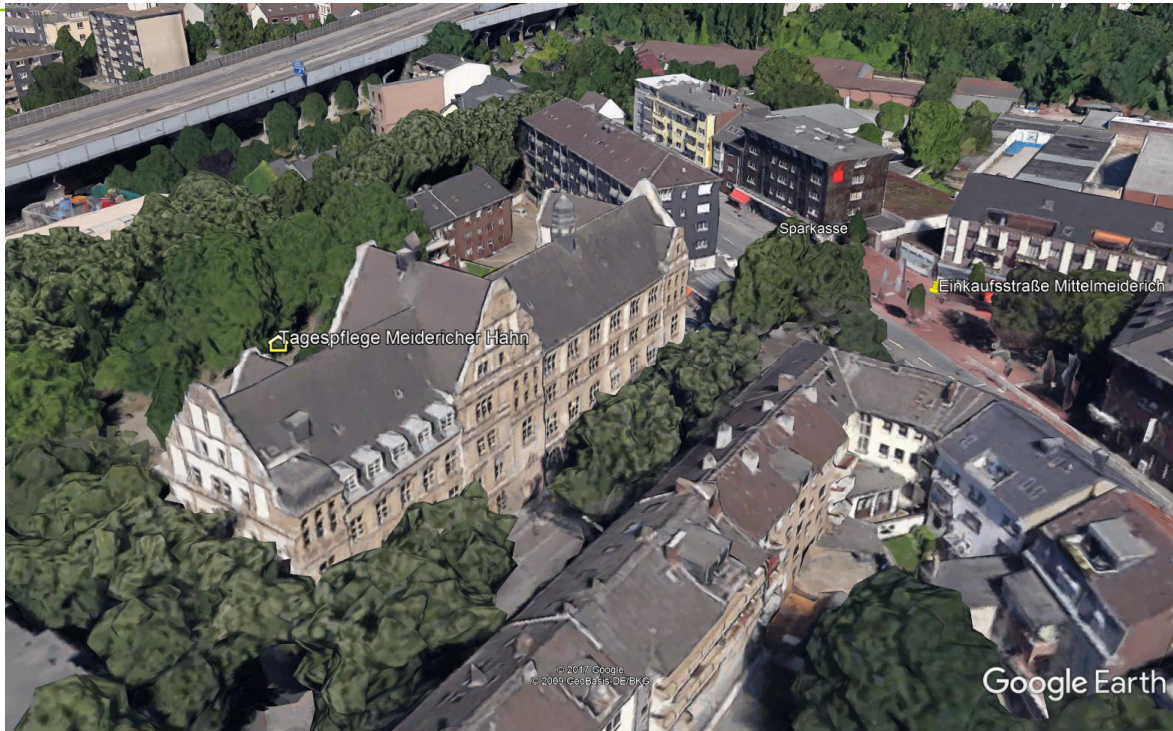
Lage – in unmittelbarer Nähe der Einkaufsstraße

5



Objekt - Tagespflege Meidericher Hahn

6



Grundriss Tagespflege Meidericher Hahn



7

Raumaufteilung für unsere Gäste

8

✓ Dienstraum	18,64 qm
✓ Empfang	58,73 qm
✓ Abstellraum	19,49 qm
✓ Empfang	58,73 qm
✓ Flur	18,18 qm
✓ Gruppenraum 1	36,52 qm
✓ Gruppenraum 2	39,03 qm
✓ Ruheraum 1	27,48 qm
✓ Ruheraum 2	30,00 qm
✓ Wohnen/Küche	131,80 qm
✓ Beh.-WC 1	6,46 qm
✓ Beh.-WC 2	10,24 qm
✓ Beh.-WC 3	10,75 qm
✓ Pflegebad mit Beh. WC	12,07 qm
✓ Personalraum	18,00 qm
✓ Personal WC	6,71 qm
✓ Putzraum	4,24 qm
<u>Gesamtfläche Tagespflege</u>	<u>507,07 qm</u>
Außenbereich Terrasse	150,00 qm

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr

Adil Yücel

Geschäftsführer
Pflegebasis Ruhr GmbH



Tagespflege der Hirschel Pflegedienste GmbH

Vorstellung des Trägers

Thorsten Hirschel
Geschäftsführer

Klaus Evers
Pflegedienstleitung

www.hirschel-pflegedienste.de

08.11.2017

1



Hirschel Pflegedienste

- **Gründung 2002** durch Herrn Thorsten Hirschel
- Derzeit > 150 Mitarbeiter
- **Ausbildungsbetrieb:** Altenpflege/ kaufmännischer Bereich
- **Fortbildungsanbieter:** Basic Life Support nach der AHA
- **3 offizielle Defibrillator Notfallstandorte**

- **Standort der Verwaltung:**
Saarner Str. 18a, 47269 Duisburg-Großenbaum

- Die Hirschel Pflegedienste stehen für stetiges Vorankommen und Innovation

www.hirschel-pflegedienste.de

08.11.2017

2

Leistungsportfolio

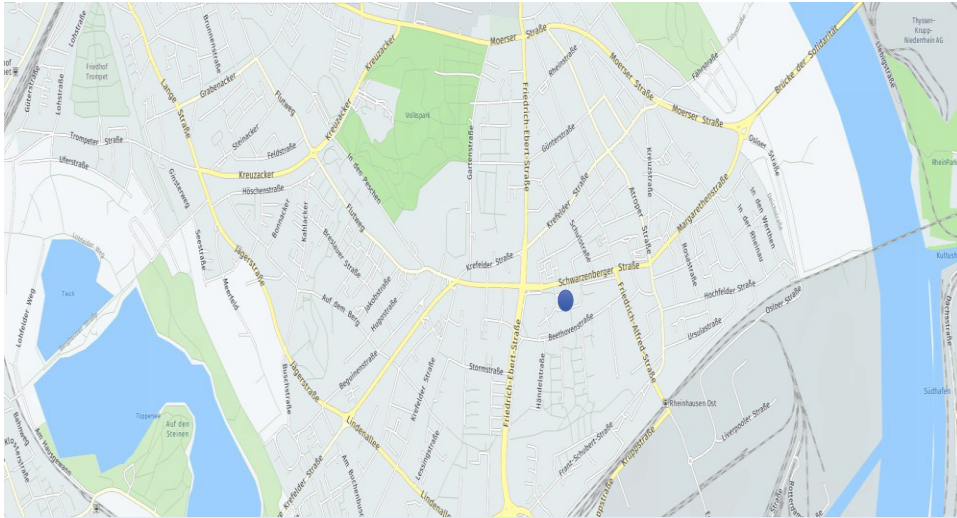
- Klassische ambulante Pflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Kinderkrankenpflege
 - 1:1 Intensiv-Versorgung im häuslichen Bereich
 - Maja Schulungshaus für Eltern schwerst erkrankter Kinder
- Ambulante Intensivpflege, Schwerpunkt: außerklinische Beatmung
 - 1:1 Versorgung im häuslichen Bereich
 - Intensivbetreuung in Pflegewohngemeinschaften

Weitere Planung

Ab 2018

- Neueröffnung von zwei Pflegewohngemeinschaften in Duisburg-Rheinhausen im Gesundheitszentrum auf dem Glückauf Platz
- Neueröffnung der Tagespflege für Senioren mit 20 Plätzen zum 1. Mai 2018

Ort der Tagespflegeeinrichtung



www.hirschel-pflagedienste.de

14.11.2017

5

Wieso Tagespflege?

- Klassische ambulante Pflege seit 2002
- Häufige Anfragen für Tagespflegeplätze
- Weitervermittlung an andere Anbieter
- Rheinhausen hat derzeit nur eine Tagespflegeeinrichtung des DRK
- Tagespflegeplätze reichen nicht aus, um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden

www.hirschel-pflagedienste.de

14.11.2017

6

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Klaus Evers, Pflegedienstleitung

www.hirschel-pflegedienste.de

27.10.17

7